

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Projekterweiterung "3. Herzkathetermessplatz"

I. Beschlussantrag

- 1) Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung der AFK GmbH zur Kenntnis.
- 2) Der Kreistag stimmt der Projekterweiterung „3. Herzkathetermessplatz“ der AFK GmbH zu.
- 3) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH der Projekterweiterung „3. Herzkathetermessplatz“ zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über Sachverhalte zu beschließen, welche von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, wesentliche Veränderung des Geschäftsumfangs der Gesellschaft sowie Veränderungen bei einem Krankenhaus zum Gegenstand haben. Eine Projekterweiterung der ALB FILS KLINIKEN mit einem entsprechenden Umfang gehört uneingeschränkt hierzu. Es wird auf den § 14 des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN GmbH verwiesen.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund der rechtlichen Grundlagen ist für die Projekterweiterung am Klinik-

Neubau mit diesem entsprechenden Umfang bzw. einer entsprechenden Tragweite ein förmlicher Beschluss (Beschlussantrag Ziffer 2) sowie ein förmlicher Weisungsbeschluss (Beschlussantrag Ziffer 3) durch den Kreistag erforderlich.

Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung am 12.10.2021 dieser Projekterweiterung im Klinik-Neubau zu.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Effizienzrendite sowie auf den Gesamtkostenrahmen und die mögliche Förderung durch das Land wird auf die Anlage verwiesen.

III. Handlungsalternative

Keine Projekterweiterung oder in modifizierter Form sowie ablehnender Weisungserteilung; wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es wird auf die Anlage verwiesen. Die einmalige Kostentragung sowie die laufenden Wirkungen liegen ausschließlich bei den ALB FILS KLINIKEN GmbH.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☒	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat